

Reglement Elternrat

Inkraftsetzung:
01. August 2023

Rechtliche Grundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf das Volksschulgesetz vom 07. Februar 2005 (§ 55) und die Verordnung zum Volksschulgesetz vom 28. Juni 2006 (§ 65).

Grundsätze

Der Elternrat

- leistet eine aktive Mitwirkung an der Schule basierend auf das Volksschulgesetz.
- ist konfessionell und politisch unabhängig.
- arbeitet ehrenamtlich.

Aufgaben

Der Elternrat

- unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule.
- fördert den Erfahrungsaustausch innerhalb der Elternschaft.
- nimmt Anregungen und Anliegen der Eltern entgegen.
- sammelt aktuelle Themen aus der Elternschaft und vertritt diese gegenüber der Schulleitung.
- bringt seine Ressourcen und sein Know-how zu Gunsten von Schulaktivitäten ein.

Wahl der Delegierten

- Als Delegierte wählbar sind Eltern, deren Kinder und Jugendliche an der Schule Tägerst unterrichtet werden.
- Delegierte werden für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl findet am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres statt, in der Regel im September.
- Die Durchführung der Wahl der Klassen-Delegierten wird von der jeweiligen Klassenlehrperson geleitet.
- Pro Klasse wird eine Person als Delegierte für den Elternrat gewählt.
- Die Schulleitung ist mit beratender Stimme im Elternrat vertreten.

Elternrat

Der Elternrat

- konstituiert sich selbst (Präsidium, Vizepräsidium, Protokollführung).
- organisiert mindestens je 1 Sitzung pro Schulsemester. Allfällige weitere Sitzungen sind projektabhängig. Die Teilnahme an den beiden Sitzungen im Herbst- sowie im Frühjahresse-
mester ist für die gewählten Delegierten obligatorisch.
- führt über die Sitzungen ein Protokoll.
- informiert am jährlichen Gesamtelternabend die Eltern über ihre Arbeit und gibt ihnen einen kurzen Rück- und Vorausblick aus dem vergangenen und laufenden Schuljahr.

Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichts- oder Kontrollfunktionen gegenüber der Schulleitung und den Mitarbeitenden der Schule. Nicht in den Zuständigkeitsbereich des Elternrates gehören unter anderem:

- Vertretung von Einzelinteressen
- Beratung, Aufsicht oder Beurteilung von Mitarbeitenden sowie Personalentscheidungen
- Methodik, Didaktik oder Inhalte des Schulunterrichts und des Lehrplans
- Vermittlung bei Konflikten und bei individuellen Schulproblemen von Schüler:innen

Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt per 01.08.2023 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement der Elternvertretung vom 25.08.2009. Bei Bedarf kann das Reglement überprüft und durch die Schulleitung angepasst werden.

Affoltern am Albis, 17. Februar 2023



Peter Kriemler
Schulleiter